

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 21.09.2021

Zu Ltg.-**1721/A-5/366-2021**

Ausschuss

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 21. September 2021

B. Schleritzko-F-24/089-2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Silvia Moser MSc. betreffend „Mähpraxis entlang der Straßen Niederösterreichs“, eingebracht am 27. Juli 2021, Ltg.-1721/A-5/366-2021, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Bereits im Vorjahr wurden aufgrund von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortlichen des NÖ Straßendienstes ersucht, die Mähpraxis entlang der Landesstraßen Niederösterreichs, für die der NÖ Straßendienst zuständig ist, zu evaluieren.

Als Ergebnis liegt nun eine neue Anweisung an den NÖ Straßendienst (Vorschrift für die Grünflächenpflege im Straßendienst vom 23. April 2021) vor, die zu einer größeren Ökologisierung des Straßen-Begleitgrüns führen soll. Konkret werden die Flächen entlang von Landesstraßen hinsichtlich ihrer Pflege vom NÖ Straßendienst in Zukunft differenziert behandelt.

Eine sogenannte Intensivzone, die unmittelbar an die Landesstraße angrenzt, muss aus Gründen der Verkehrssicherheit (Sichtbarkeit von Leitpflocken, Wirksamkeit von Wildschutz-Einrichtungen) vermehrt gemäht werden.

Die daran anschließende sogenannte Extensivzone wird weniger oft pro Jahr gemäht, wodurch vermehrt ermöglicht werden soll, dass sich die Artenvielfalt in diesen Bereichen besser entwickeln kann.

Nach dieser erstmaligen Dienstanweisung im NÖ Straßendienst für den Bereich des Mähens gab es sowohl Beschwerden, als auch Zustimmung für die neue Vorgehensweise.

Die Auswirkungen des Mäherlasses unterliegen einem laufenden Evaluierungsprozess, um jederzeit sehr rasch auf neue Erkenntnisse bzw. Entwicklungen reagieren zu können.

Im zitierten Mäherlass ist ausdrücklich festgehalten, dass auf Extensivflächen die Entwicklung artenreicher Kräuter- und Wiesenbestände, die durch ihren hohen ökologischen Wert wichtige Lebensräume für z.B. Kleinsäuger und Insekten darstellen, als „Biodiversitätsflächen“ forciert werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

LR Schleritzko eh.